

Produktinformationsblatt zum Annuitätendarlehen - Modell II

Ein Vorschlag der Debeka Bausparkasse AG

Darlehensform

Das Annuitätendarlehen Modell II ist ein Darlehen der Debeka Kranken- oder Lebensversicherung, für das Sie während der Zinsbindung gleich bleibende monatliche Raten zahlen. Die Raten (Annuitäten) setzen sich zusammen aus dem Zinsanteil und einem anfänglichen Tilgungsanteil zwischen 2 Prozent und 5 Prozent des Anfangsdarlehens. Durch die fortschreitende Tilgung der Darlehensschuld verringert sich der in der monatlichen Rate enthaltene Zinsanteil, und es erhöht sich der Tilgungsanteil.

Das Darlehen wird durch eine erstrangige, vollstreckbare Grundschuld mit Unterwerfung in die persönliche Zwangsvollstreckung gesichert. Es darf 54 Prozent der anerkannten Gestehungskosten (zum Beispiel Kaufpreis) nicht übersteigen und darf nur für wohnungswirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Bei Fremdnutzung liegt die Beleihungsgrenze bei 45 Prozent der anerkannten Gestehungskosten.

Um größtmögliche Zinssicherheit zu erreichen, können Sie mit uns eine Zinsbindung zwischen 10 und 30 Jahren vereinbaren. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Zeit bieten wir Ihnen auf Basis der dann gültigen Konditionen eine neue Zinsbindung unter Beibehaltung Ihres ursprünglichen Darlehensvertrages an.

Mit dem Ihnen vertraglich eingeräumten Sondertilgungsrecht von jährlich bis zu 10 Prozent des ausgezahlten Nettodarlehensbetrages haben Sie neben der regelmäßigen Tilgung die Möglichkeit, Ihre Darlehensschuld bereits während der Darlehenslaufzeit weiter zu verringern.

Beispiel

Sie möchten eine Wohnimmobilie im Wert von 220.000 Euro erwerben. Ein Baustein Ihrer Finanzierung kann ein Annuitätendarlehen Modell II in Höhe von 118.800 Euro sein. Wählen Sie zum Beispiel eine Zinsbindung von 15 Jahren, zahlen Sie während dieser eine feste monatliche Rate, bestehend aus dem mit Ihnen vereinbarten Zins von beispielsweise 2,6 Prozent und einer Tilgung in Höhe von 2 Prozent des Anfangsdarlehens. Unter der Annahme, dass sich die Zinsen während der gesamten Vertragslaufzeit nicht verändern, wird die Vertragslaufzeit in diesem Fall 30 Jahre betragen. Sie können dieses Darlehen jährlich in Höhe von 11.880 Euro tilgen (Sondertilgungsrecht) und damit Ihre Darlehensschuld verringern. Der Darlehensbetrag ist grundbuchlich im Rahmen der Gesamtfinanzierung abzusichern. Bis zum Ende der vereinbarten Darlehenslaufzeit werden wir Ihnen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der Zinsbindung neue Zinskonditionen anbieten.

Abschlussentgelt

Ihr/e Ansprechpartner ist/sind fest angestellte/r Mitarbeiter des Debeka Kranken-/ Lebensversicherungsvereins a. G. In deren Auftrag vermittelt/n er/sie Darlehen ausschließlich für die Debeka Bausparkasse AG.

Kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages in der beschriebenen Form, erhält/erhalten er/sie von seinem/iherem Arbeitgeber hierfür ein Entgelt in Höhe von 0,65 Prozent des Darlehensbetrages. Bitte beachten Sie, dass ein Provisionsabgabeverbot besteht.